

Info: "Freizeitgeld" des LVR

Was ist das Freizeitgeld?

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) unterstützt seit dem 1. September 2011 Freizeitaktivitäten, an denen behinderte und nicht behinderte Menschen teilnehmen.

Um wie viel Geld handelt es sich?

Gefördert wird pro Person ein Betrag von bis zu 30 € im Jahr.

Jedes SPZ erhält einen bestimmten Betrag pro Jahr. Wenn dieser aufgebraucht ist, kann das SPZ kein weiteres Geld auszahlen.

Wer kann das Geld im SPZ Rodenkirchen erhalten?

Menschen mit einer psychischen Erkrankung, die selbständig im Stadtbezirk 2 (Bayenthal, Godorf, Hahnwald, Hochkirchen, Immendorf, Marienburg, Meschenich, Michaelshoven, Sürth, Raderberg, Raderthal, Rodenkirchen, Rondorf, Weiß, Zollstock) wohnen.

Alle, die nicht im Stadtbezirk Rodenkirchen gemeldet sind, können sich an ihr zuständiges SPZ wenden.

Was muss man tun?

Eine Freizeitaktivität durchführen oder etwas für die Freizeitgestaltung zu Hause anschaffen. Die Kosten dafür müssen Sie zunächst selbst tragen.

Quittungen und Belege können Sie dann **nach telefonischer Vereinbarung** in der Kontakt- und Beratungsstelle vorlegen und erhalten Geld zurück.

Wichtig: Bitte kommen Sie persönlich vorbei und bringen Sie ein Dokument mit, aus dem Ihre Adresse hervorgeht.

Was ist noch wichtig?

Kein Geld gibt es, wenn das Freizeitgeld aufgebraucht ist oder die Aktivität nicht den Förderrichtlinien entspricht. Wer hierzu vorher eine Auskunft benötigt, kann sich an die Mitarbeiter*innen der Kontakt- und Beratungsstelle wenden.

Wer in einem anderen Stadtbezirk wohnt, kann sich an das dortige SPZ wenden.

Beispiele für Maßnahmen, die gefördert werden können:

Möglich ist die Förderung beispielsweise für kulturelle Veranstaltungen wie Konzerte, Museums- oder Kinobesuche, für Vereine, Sportveranstaltungen, Schwimmbad, Fitnesskurse, VHS-Kurse etc. Es können Kursgebühren oder Eintrittsgelder ganz oder anteilig erstattet werden. Wegen der Corona-Pandemie finanziert der Landschaftsverband in diesem Jahr auch Anschaffungen für die häusliche Freizeitgestaltung, wie z.B. Bücher, Spiele, Mal- und Bastelartikel usw.

Außerdem besteht die Möglichkeit, bis zu 15 € pro Person für Restaurant- oder Cafébesuche auszugeben.

Was wird nicht erstattet?

Kosten für Waren und Dienstleistungen, also z.B. Frisörbesuche, Lebensmittel, Kleidung, Geräte, Fahrtkosten.

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiter*innen der Kontakt- und Beratungsstelle.

Auszahlung:

Wann: Nach Vereinbarung

Wo: SPZ Rodenkirchen

Kontakt- und Beratungsstelle

Frau Werner, Frau Schweikhart, Frau Adrion

Brückenstrasse 47

50996 Rodenkirchen

Tel: 0221 / 34082 13940

spz@alexianer-koeln.de

www.spz-rodenkirchen.de